

D08b - Antrag auf Einbringung nicht-ökologischer Wassertiere zu Reproduktionszwecken

Wichtiger Hinweis: Alle Felder des Formulars müssen ausgefüllt sein, sonst wird der Antrag abgelehnt. Der Antrag muss vor der Einbringung der Tiere bewilligt werden.

Kontrolleinrichtung	
Interne Nummer des Betreibers	
Offizielle Bezeichnung des Betreibers	
ZDU-Nummer	

Art / Rasse:
Alter bei der Einbringung:
Menge der einzubringenden Tiere:
Begründung des Bedarfs: <input type="checkbox"/> Keine biologische Rasse verfügbar <input type="checkbox"/> Neuer genetischer Bestand zum Zweck der Qualitätsverbesserung des genetischen Bestands Begründen Sie:
Sind die einzuführenden Wassertiere wilden Ursprungs? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, steht die Art auf der Roten Liste der bedrohten Arten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, geben Sie die Referenzen des Erhaltungsprogramms an:

Ich bestätige, dass ich das Easy-Agri-System konsultiert habe und dass dieses für die gesuchte Tierart zum unten angegebenen Datum keine Verfügbarkeit anzeigt. Die Einbringung der Tiere erfolgt **innerhalb von 2 Monaten** nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Name des Antragstellers: _____ Datum: _____
 Unterschrift: _____

<u>Kontrolleinrichtung:</u> <input type="checkbox"/> Positive Stellungnahme <input type="checkbox"/> Ablehnende Stellungnahme Datum: Name und Unterschrift:	<u>Zuständige Behörde:</u> <input type="checkbox"/> Antrag bewilligt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt Datum: Name und Unterschrift:
---	---

Anmerkungen:

Bezugnahme auf Rechtsvorschriften: R2018/848, Anhang II, Teil III, 3.1.2.1.

Erinnerung:

Zu Zuchtzwecken dürfen Wassertiere, die in freier Wildbahn gefangen wurden oder aus nicht-ökologischer/nicht-biologischer Aquakultur stammen, nur in hinreichend begründeten Situationen in einen Betrieb eingeführt werden, wenn keine biologische Rasse verfügbar ist oder wenn ein neuer genetischer Bestand für Zuchtzwecke nach Genehmigung durch die zuständige Behörde in die Produktionseinheit eingeführt wird, um die Qualität des genetischen Bestands zu verbessern.

Diese Tiere werden mindestens drei Monate lang ökologisch gezüchtet, bevor sie als Zuchttiere verwendet werden dürfen.

Bei Tieren, die auf der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN stehen, darf die Genehmigung zur Verwendung von in freier Wildbahn gefangenen Exemplaren nur im Rahmen von Erhaltungsprogrammen erteilt werden, die von der zuständigen öffentlichen Behörde, die für die Erhaltungsbemühungen verantwortlich ist, anerkannt werden.

**KONTAKT**

Abteilung für Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierschutz

Direktion Qualität und TierschutzChaussée de Louvain, 14 - 5000 Namur - bio.dgo3@spw.wallonie.be